

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

3. Jahrgang

Freitag, den 14. Juli 2023

Woche 28

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Schnäppchen- 2023 markt

MITTWOCHS IN DEN SOMMERFERIEN
28. JUNI BIS 02. AUGUST VON 09.00 BIS 15.00 UHR
STANDVERGABE ERFOLGT ONLINE

INNENSTADT UND
MARKTPLATZ

Straelen



Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

JAGDHAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

BEREITS
AB 45,78 €

So kannst du unbeschwert auf die Jagd gehen
und bist optimal abgesichert 👍 😊

Servicestelle

Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de



Beate Fischer

Bezirksdirektion

Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de



Thorsten Fischer


**Die
Continental**

Fischer V-V SERVICE GmbH





Bekanntmachung der Stadt Straelen

26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Roelpad“ (Aufhebung eines Teilbereiches)

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) sowie den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW.S. 490) -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- die 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Roelpad“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen. Die Ortslage des Bebauungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht



Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 4a „Roelpad“ aufgehoben. Diese mittels einer roten Linie gekennzeichnete Teilfläche liegt innerhalb eines Quartiers, welches umgrenzt wird durch die Venloer Straße, die Tulpenstraße, den Beginenpad und den Westwall / Johann-Giesberts-Platz.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Roelpad“) schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Roelpad“) eingesehen werden. Sie ist auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss über die 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Roelpad“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 310, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Roelpad“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 23.06.2023

Gez. Harald Purath

Harald Purath

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



Bekanntmachung der Stadt Straelen

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Römerstraße“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Römerstraße“ Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Römerstraße“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Römerstraße“ mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt **in der Zeit vom 28.07.2023 bis einschließlich dem 30.08.2023** im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Mit der Planung soll ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Venloer Straße im Süden, eine landwirtschaftliche Nutzflächen im Norden sowie Wohnhäuser im Osten und eine etwa 96 m Pflanzengewächshaus zur westlichen Nachbarschaftsgrenze.

Im Rahmen der vorgenannten Frist wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Als Ansprechpartner stehen die Bediensteten im Bauplanungsamt, Zimmern 306, 308 und 310, zur Verfügung. Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen) Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Römerstraße“, Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und Unterrichtung der Öffentlichkeit) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und

über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein BPL_ST_008_07_Aenderung aufrufbar.

Ortslage und Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersichtsplan



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2022

Straelen, den 27.06.2023

Der Bürgermeister
Gez. Harald Purath
Harald Purath

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Römerstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 27.06.2023

Gez. Harald Purath
Harald Purath

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Thomas Rox

Offenlage einer Grenzniederschrift zur Bekanntgabe der Abmarkungen

Gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Straelen wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschließlich dem 24.08.2023 die Grenzniederschrift vom 30.06.2023 betreffend die Grenzen des Grundstücks Gemarkung Straelen, Flur 32, Flurstück 520 (Sanger Dyk 20 in 47638 Straelen) in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Thomas Rox, Heinrich-Horten-Str. 1 in 47906 Kempen zur Offenlage kommt.

Betroffen ist das in 47638 Straelen an der Straße „Sanger Dyk“

gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Straelen, Flur 32, Flurstück 32. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Die gesamte Bekanntmachung kann im Internet unter <https://www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> eingesehen werden. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Kempen, den 05.07.2023

gez. Dipl.-Ing. Thomas Rox

(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)



Bekanntmachung der Stadt Straelen

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Zand-Gewerbegebiet“ Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB

Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Zand-Gewerbegebiet“ mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt **in der Zeit vom 25.07.2023 bis einschließlich dem 17.08.2023** im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach § 4a Absatz 3 BauGB mittels einer verkürzten Auslegungsfrist.

Die Dienststunden sind: Montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Mit der Planung sollen ein Gewerbegebiet und ein mischurbanes Baugebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Straße An der Bleiche im Westen, eine Stahlhallenbaufirma im Norden, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Waldflächen im Osten sowie eine etwa 50 m zur südlichen Straßengrenzungsline der Industriestraße verlaufende Parallele im Süden.

Im Rahmen der vorgenannten Frist wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Als Ansprechpartner stehen die Bediensteten im Bauplanungsamt, Zimmern 303 und 310, zur Verfügung. Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen) Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Zand-Gewerbegebiet“, Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und Unterrichtung der Öffentlichkeit) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

und über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein BPlan_ST_001b_15_Aenderung aufrufbar.

Ortslage und Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersichtsplan



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2022

Straelen, den 07.07.2023

Der Bürgermeister

Gez. Bernd Kuse

Bernd Kuse

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Zand-Gewerbegebiet“ und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 Ziffer 2 Baugesetzbuch werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 07.07.2023

Der Bürgermeister

Gez. Bernd Kuse

Bernd Kuse

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEM RATHAUS

Gelungener Start der Feierabendmärkte in Herongen

Gut besuchte Premiere am letzten Juni-Donnerstag

Der erste Feierabendmarkt hat am 29. Juni in Herongen auf dem Marktplatz stattgefunden.

Das durchwachsene Wetter hat die vielen gut gelaunten Besucher nicht davon abgehalten, den Heronger Marktplatz zu füllen und ausgiebig die Abendstimmung zu feiern.

Es gab einen Grillstand von der

Freiwilligen Feuerwehr Herongen, einen Getränkestand vom SV Herongen, Cocktails von der Bürgerhalle Herongen, Waffeln und Crêpes vom Landcafé „zur Alten Schmiede“, Wein und Chili con Carne vom Straelemann, Erdbeerbowl und Erdbeeren von Oss Dörpke und selbstgemachte Liköre, Marmeladen und Getränke von

„Ein Licht im Advent“ sowie einen Bürstenstand von Dennis Schmidt. Auch der Verein „Alte Kirche Herongen“ war mit einem Infostand an diesem Abend vertreten.

Für musikalische Unterhaltung haben der Musikverein 1951 Herongen e.V. und der Frauenchor Heringa gesorgt.

Die Stimmung der Gäste war so

gut, dass sowohl die Getränke- als auch Essensbestände zügig leer waren und kurzfristig für ausreichend Nachschub gesorgt werden musste. Rundum ist zu sagen, dass sowohl die Aussteller als auch die Besucher einen gelungenen Donnerstagabend hatten.

Für die jungen Gäste war die Hüpfburg der Stadt Straelen sowie ein



Stimmungsvolle Atmosphäre bei der Premiere des Feierabendmarktes in Herongen.

Wasserspiel der Feuerwehr Herongen aufgebaut und sorgten für gute und ausgelassene Stimmung bei den Kindern.

„Ein rundum gelungener Start für das neue Veranstaltungsformat.“, freut sich Bürgermeister Bernd Kuse, „Ich bin gespannt, wie es in den anderen Ortschaften weitergeht und was sich die Vereine jeweils für Ak-

tionen überlegt haben!“

Auch auf dem Holter Feierabendmarkt am 27. Juli wird der ortsansässige Musikverein 1903 Auwel-Holt e.V. für musikalische Unterhaltung sorgen.

Weiterhin werden verschiedene kreative Holterinnen und Holter wie Claudia Rattmann, Julia Linßen, Heidi und Ralf van Bebber,

Birgit Steinker und Renate Brück ihre Rost-, Holz-, Beton-, Blumen- und sonstigen Dekorationsartikel ausstellen und verkaufen.

Auch lokale Produzenten wie der Hofladen von Gartenbau Hoffmann oder der Hofladen Boneshof sind an diesem Abend vertreten.

Für das Wohlergehen aller Gäste ist erneut bestens gesorgt. Die Damenmannschaft des S.C. Blau-Weiß Auwel-Holt wird Bier und alkoholfreie Getränke ausschenken. Elke Leupers von Speakeasy Moonshine wird verschiedene Liköre anbieten und auch Straelemann plant wieder einen Weinstand und einen großen Topf selbstgemachtes Chili con Carne für die Besucher ein. Um den Grillstand beim Feierabendmarkt kümmert sich die Freiwillige Feuerwehr Auwel-Holt. Ebenfalls ist der Förderverein der Kindertagesstätte St. Georg mit engagierten Eltern dabei.

Nach dem Feierabendmarkt in Holt wird am 31. August der Feierabendmarkt in Broekhuysen am

Pfarrheim und am 28. September 2023 in Straelen auf dem Marktplatz stattfinden.

Die Stadt Straelen freut sich weiterhin über lokale und regionale Produzenten sowie Vereine, welche durch den Verkauf von Essen und Trinken die Feierabendmärkte unterstützen und nebenbei auch noch etwas Gutes für die Vereinskasse tun wollen. Alle lokalen Produzenten, sei es von Obst und Gemüse oder auch kreativen handgefertigten Produkten, sind herzlich dazu eingeladen an den Feierabendmärkten teilzunehmen.

Das Stadtmarketing-Team steht für Fragen und Informationen telefonisch unter 02834 702-992 und per E-Mail an stadtmarketing@straelen.de zur Verfügung.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, sich die Termine der Feierabendmärkte in ihren Kalendern einzutragen.

Straelener Familienzentrum Montessori-Kinderhaus erhält wieder das „Gütesiegel Familienzentrum NRW“



Bärbel Cox (Leitung Familienzentrum), Bürgermeister Bernd Kuse sowie Sonja Schoofs (stellv. Leitung) Bildrechte: Stadt Straelen

Bereits seit 2007 ist das Familienzentrum Montessori-Kinderhaus (MoKi) in Straelen zertifiziertes Familienzentrum NRW und trägt das Gütesiegel „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“. Alle vier Jahre erfolgt eine Überprüfung dieses Siegels. Erfreulicherweise konnte sich das MoKi auch in diesem Jahr wie bei den vergangenen Prüfungen wieder erfolgreich re-zertifizieren. Dieses Siegel bestätigt die Qualität der im MoKi geleisteten Arbeit und wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW verliehen. Alle vier Jah-

re werden verschiedene Leistungs- und Strukturbereiche wie die Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien, die Familienbildung, Kindertagespflege, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Sozialraumbezug überprüft.

„Ich freue mich sehr über die erneute erfolgreiche Re-Zertifizierung und gratuliere Bärbel Cox und ihrem gesamten Team herzlich“, freut sich Bürgermeister Bernd Kuse.

Der vom Ministerium veröffentlichte Profilbericht hebt ausdrücklich hervor, dass das Netzwerk der Kooperationspartner überdurchschnitt-

lich gut arbeitet. Besonders die beratenden Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege und das überaus hervorragende Angebot der Hebammen, welches stetig wächst wurden in der Bewertung sehr positiv bewertet.

Das Familienzentrum bildet den Mittelpunkt einer umfassenden Familienförderung in Straelen. Es ist der Motor eines funktionierenden Netzwerkes mit vielen verschiedenen Institutionen.

Voraussetzung für ein lebendiges Netzwerk ist die enge Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern, Fachberatungen und Institutionen. Zusätzlich stehen die „Familienlotsen“ der Stadt Straelen als Ansprechpartner in Kindertageseinrichtung, Schule, Verwaltung und Jugendarbeit bereit. Koordiniert wird die städtische Familienarbeit von der Stadt Straelen. Zum Team der Familienlotsen gehören Diana Isermann, Familienmanagerin der Stadt Straelen, Bärbel Cox (Kordinatorin und Leitung Familienzentrum) sowie ihrer Stellvertreterin Sonja Schoofs, Armin Biedermann (Schulsozialarbeit) und für den Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit Dirk Sieben. Alle Lotsen unbürokratisch und zielgerichtet El-

tern, entsprechend ihrer individuellen Bedarfe, an entsprechende Stellen im Netzwerk und vertreten die Interessen der Straelener Familien in den politischen Gremien.

Es arbeiten viele weitere Kooperationspartner innerhalb des Netzwerkes „Familie“ in Straelen zusammen. Hierzu zählen unter anderem die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) Kevelaar, der Caritasverband mit seinen Fachberatungen wie zum Beispiel der Erziehungsberatung, die Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaar, die VHS, Arztpraxen, die Hebammen, Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Vereine. Innerhalb eines ständigen Austauschs findet hier selbstverständlich eine Vermittlung statt, falls andere Angebote notwendig sind und neue Angebote können entstehen. Informationen zum Montessori-Kinderhaus sind unter www.montessori-straelen.de zu finden.

Kontakt:
Familienzentrum
„Montessori-Kinderhaus“
Maria-Montessori-Str. 2
47638 Straelen
Telefon 02834/8542
Telefon 02834/8542

Straelen baut neue OGS im Schulzentrum



Ein wichtiger Punkt für alle Kommunen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stellt die Betreuungssituation an den Grundschulen dar. 95% aller Grundschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf sind offene Ganztagschulen, 51% aller Grundschulkindern werden ganztags betreut.

Angesichts des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ab dem Jahre 2026 erhält diese Thematik eine noch größere Bedeutung.

Die Straelener Grundschule (Katharinenschule) ist eine offene Ganztagschule. An den Standorten Straelen und Herongen werden OGS (Offene Ganztagschule) und zusätzlich VHT

(Verlässlicher Halbtags - bis Ende der 6. Schulstunde) angeboten, am kleinen Teilstandort Holt wird der VHT angeboten. Die OGS ist ein außerunterrichtliches Ganztags- und Betreuungsangebot nach § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW. Die OGS ist ein wichtiger Eckpfeiler um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und ermöglicht die tägliche Teilnahme an den Angeboten. Im entsprechenden Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung werden für die OGS zahlreiche Qualitätskriterien definiert, dazu zählt verpflichtend das Angebot eines gemeinsamen Mittagessens, Hausaufgabenbetreuung sowie die regelmäßige Teilnahme an den Förder- und Freizeitangeboten bis mindestens 15 Uhr.

Der Rat der Stadt Straelen hat Mitte März 2023 im Rahmen der Aufstellung des Haushalts-

planes 2023 Mittel zum Bau eines neuen OGS/VHT-Hauses sowie Planungskosten für die Erweiterung der Grundschule Straelen bereitgestellt, da von steigenden Schülerzahlen und darüber hinaus einem deutlichen Anstieg der Nutzung von OGS und VHT auszugehen ist. Im 2. Halbjahr des Jahres 2023 sollen die Planungen vorangebracht werden und im 2. Halbjahr 2024 soll mit dem Bau begonnen werden.

Da für die Planungen mehrere Fachdienste der Stadt Straelen betroffen sind, wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe mit der Umsetzung und der kontinuierlichen Information bzw. Beteiligung der politischen Gremien beauftragt.

Für die Bau- und Planungszeit hat der Rat der Stadt Straelen mehrheitlich einer Übergangslösung mit mobilen Mietgebäuden (Raummodule) zugestimmt. Aufgrund steigender Anmeldezahlen für die Betreuungsan-

gebote und der daraus resultierenden Raumbedarfe ist diese Übergangslösung zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Betreuung aus Sicht der Verwaltung und der Mehrheit der Ratsmitglieder erforderlich. Die angemieteten Raummodule wurden am Dienstag im hinteren Bereich des Schulhofs der Katharinenschule aufgestellt und werden bis zum Schulbeginn angeschlossen und möbliert. Mit dieser Lösung können die pädagogischen Bedarfe übergangsweise erfüllt werden und die erforderliche räumliche Nähe zu den übrigen Gruppenräumen und Freizeitbereichen ist ebenfalls gewährleistet.



DIE STADT STRAELEN SUCHT ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT:

- **Eine/n Architekt/in oder eine/n Bauingenieur/in im Hochbau für den Fachdienst Gebäudemanagement (m/w/d)**

Weitere Informationen sowie die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.straelen.de.